

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1809**

28 (20.5.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 28. Samstag den 20. May 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provinzial-Verordnung.

Warnung wegen Verheimlichung des wahren Einkommens in den Gassionen.

Da man wahrzunehmen gehabt hat, daß hier und da das Einkommen in den Steuerassionen augenscheinlich zu gering angegeben wird, so wird hiermit Jedermann an seine deshalb habende Pflicht erinnert und zugleich die Warnung beigesügt, daß wer sein Einkommen nicht nach seinem besten Wissen redlich angibt, zu befahren hat, das eine VermögensuntersuchungsCommission auf seine Kosten angeordnet werden wird, und daß ausserdem noch die im Edict vom 31. August 1808. angedrohte Strafe ohne Rücksicht der Person angewandt werden wird. Hiernach haben sich sämtliche mit der Einkommenssteuer beauftragte Stellen besonders zu achten.

Karlsruhe den 6. May 1809.

Finanzministerium.

vdt. Reinhard.

Polizey-Verordnung.

Seife und Unschlittlichter betreffend.

Seife und Unschlittlichter müssen vollwichtig verkauft werden. An letztern will man zwar, falls es nicht frische Lichter sind, zwey Loth auf das Pfund Gewichts Abgang zugeben; jedes weitere abgehende Loth aber wird mit fünf Gulden Strafe geahndet. Gleiche Strafe ist auf jedes fehlende Loth am Gewicht der Seife und der frischen Lichter gesetzt. Dem Anzeiger gebührt das Drittheil der Strafe.

Karlsruhe den 12. May 1809.

Großherzoglich Bad. Polizey-Deputation.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden = Liquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation der selben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Steinbach

zu Steinbach an den nach russisch Pohlen ziehenden Ignaz Ehreisser auf Samstag den 27. May Morgens 8 Uhr bey dem Theilungs-Commissariat zu Steinbach. Aus dem

Oberamt Baden

zu Baden an den Hintersaß Joseph Nabor,

auf Montag den 12. Juny d. J. auf dem Rathhaus zu Baden. Aus dem

Oberamt Ettlingen

zu Sulzbach an die nach Rußland auswandernden Jakob Zimmer'schen Eheleute, auf Samstag den 20. May bey dem Revisorat zu Ettlingen. Aus dem

Oberamt Bruchsal

nachstehende mit herrschaftlicher Erlaubniß nach Rußland auswandernde Unterthanen:

1) zu Stettfeld an die Bürger Johannes Bärle und Peter Dewald vom 9. May an;

2) zu Stettfeld an die Willibert Belschel'schen Eheleute vom 9. May an;

3) zu Ubstatt an die Anton und J. Kerner'schen Eheleute vom 2. May an;

4) zu Oestringen an die Joh. Wipfischen Eheleute auf den 25. May;

5) zu Oestringen an die Georg Essert'schen Eheleute vom 1. May an;

6) zu Oestringen an die Barthel Förderer's Wittib vom 1. May an;

7) zu Oestringen an die Wolfgang Gramlich'schen Eheleute vom 1. May an;

8) zu Oestringen an die Philipp Jakob Hirsch'schen Eheleute vom 1. May an;

9) zu Oestringen an die Johann Essert'schen Eheleute vom 1. May an;

für Sämmtliche den Termin von 4 Wochen bey dem AmtsCommissariat zu Bruchsal.

zu Oestringen an die Jakob Helfinger'schen Eheleute, auf Montag den 29. May d. J. bey Großherzogl. Oberamt;

zu Stettfeld an die in Gant gerathene Georg Friedrich Wollische Eheleute auf den 31. May früh 9 Uhr bey der Liquidation zu Bruchsal;

zu Zeutern an die Concursache der Michel Mayer'schen Eheleute, auf Montag den 5 Juny d. J. früh 9 Uhr. Aus dem

Amt Rißlau

zu Mühlhausen an die nach Rußland auswandernde Bürger Leonhard Weiss, Georg Joseph Herrmann, Wendelin Becker, Joseph Sautner und Franz Kreh, auf Mittwoch den 24. May bey dem AmtsCommissariat zu Rißlau. Aus dem

Amt Philippsburg

an die mit gnädigster Erlaubniß nach Rußland auswandernde Bürger:

- 1) Melchior Antonischen Eheleute;
- 2) Franz Joseph Antoni, ledig;
- 3) Maria Barbara Kiesel, ledig;
- 4) Ludwig Herrmannischen Eheleute;
- 5) Franz Adam Scherer's Eheleute;
- 6) Raphael Hörner's Eheleute;
- 7) Georg Heinrich Kiefels Eheleute;
- 8) Peter Joseph Benzische Eheleute;
- 9) Dessen Schwester Antonette Benz;
- 10) Karl Franz Schindweini'sche Eheleute;
- 11) Katharina Elisabetha Martin, ledig;

auf Freytag den 2. Juny d. J. bey Großherzogl. Amt zu Philippsburg.

Mundtodts Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts gebergt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Mahlberg

von Kappel dem Bürger Johann Bührle, dem jungen, dessen Pfleger sein Bruder Joseph Bührle von da ist. Aus dem

Lahr. [Vorladung.] Der bösslich ausgetretene Christian Wieser von Burgheim wird andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato dahier zu erscheinen und seines Austritts wegen sich zu verantworten, widrigenfalls nach der LandesConstitution gegen ihn verfahren wird.

Verordnet Lahr den 6. May 1809.

Großherzoglicher Stadtrath.

Achern. [Vorladung und Fahndung des Jak. Fritsch.] Nachdem der mit andern ledigen Purschen wegen an mehreren Personen auf öffentlicher Landstrasse verübten groben Mißhandlungen dahier eingeseffenen ledigen Jakob Fritsch seinem Vorgeben nach von Marlen — nach andern eingezogenen Nachrichten hingegen aus dem Elsaß gebürtig, vor geendigter Untersuchung das Gefängniß gewaltsam erbrochen und sich flüchtig gemacht hat; so wird derselbe auf eingegangenen hohen Befehl eines Großherzoglichen hochpreislichen Hofgerichts in Rastatt zu dem Ende anmit öffentlich vorgeladen, daß derselbe innerhalb 6 Wochen um so gewisser vor da hiesigem Obervogteyamt sich stelle, und über seinen unternommenen gewaltsamen Ausbruch aus dem Gefängniß sowohl, als auch über die ihm weiter zur Last liegenden Vergehungen verantworten, als er in dem Richterscheinungsfall der Großherzoglich Badischen Lande auf ewig ohne weiters verwiesen seyn solle.

Es werden auch alle Obrigkeiten noch einmal dienstfergebenst ersucht, auf gemeldeten in nachstehendem Signalement beschriebenen angeblichen Jakob Fritsch fahnden, selben auf Betreten arretriren und gegen Erstattung der Kosten anhero ausliefern zu lassen.

Achern den 24. April 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.

Signalment.

Jakob Fritsch 28 Jahr alt, 5 Schuh 8 Zoll messend, seinem Vorgeben nach aus Marlen Oberamts Offenburg glaublicher oder aus dem Elsaß gebürtig, von wannen er, um der Militair-Conscription zu entfliehen, gekommen seyn solle, ist ungeachtet seiner Größe von dicker Postur und breiten Schultern, vollkommenen saubern wohlgefärbten runden Angesicht, mit etwas wenig Blattermassern, spitziger Nase, runden Kinn, mit wenig Bart, aufgeworfenen Lippen, schwarz rund abgeschnittenen Haaren, dergleichen Augenbraunen.

Bei seiner Entweichung trug er eine graue Pudelskappe auf seinem Kopf, einen schwarzen Flohr, einen blauen Janker von Tuch und über diesen einen schwarz zwilchenen annoch neuen Mützen, weisse zwilchene Pantalons und darunter Höckerstrümpfe und kalblederne Schuhe mit Bändel.

Baden. [Strafartikel.] Da der geschehenen öffentlichen Vorladung ungeachtet, der hiesige Bürger Sohn Franz Kempf sich in dem anberaumten Termine vom Oberamt nicht gestellt und über die gegen ihn zur Untersuchung gekommenen Diebstähle verantwortet hat, so ist nun derselbe vermög Urtheil des Großherzogl. hochpreisl. Hofgerichts vom 5. May d. J. No. 429. unter Verurtheilung in die Untersuchungskosten der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen, sein Vermögen confiscirt und sein Name an den Galgen geschlagen; auch dieses dem erhaltenen hohen Auftrage zufolge hiermit öffentlich bekannt gemacht worden.

Baden am 14. May 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] In Betreff des Schuldenwesens des dahier verlebten Doctor Anna ist nach einem Großherzoglichen Hofgerichts Rescript vom 11. v. M. der Gant Prozeß erkannt worden.

Es werden daher dessen sämtliche Gläubiger vorgeladen, bis Dienstag den 13. Juny ad liquidandum et certandum super prioritatem dahier vor Oberamt um so gewisser zu erscheinen, als sie sonst nach der Hand mit ihren Forderungen werden präcludirt werden; wobey aber bemerkt wird, daß die Activ Masse so gering seye, daß auch die vorzüglichsten Gläubiger ihre Forderung ganz zu erhalten wenig Hoffnung haben.

Kastatt den 1. May 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Wer etwas an nachstehende mit herrschaftlicher Erlaubniß nach Rußisch-Polen wandernde Personen als:

von Durmersheim

Joseph Hauer, Jakob Dieß, Jakob Ell, Friedrich Schmidt, Joseph Oberle, Jakob Feininger, Johannes Koch, Franz Joseph Koffler, Matheus Koffler und Ant. Wirtsmüller;

von Kuppenheim

Matheus Walz, Bernhard Leopold, Johann Leopold, Matheus Fritsch, Mathias Wegel, Bernhard Feist, Lorenz Walz, Josephs Sohn, Bernhard Weiser, Joh. Schindler und Valentin Warrh;

von Elchesheim

Jakob Kary, Jakob Pfaff, und Johann Weiler zu fordern hat, solle solches binnen 3 Wochen bey derselben Vorgesetzten dem Stabhalter Adam zu Kuppenheim und Schultheiß Koffler zu Durmersheim angeben, widrigenfalls man ihnen nach der Hand zu ihrer Zahlung nicht mehr verhelphen kann. Kastatt den 2. May 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Folgenden Personen ist der Wegzug nach Rußland auszuwandern gestattet worden, als:

von Gaggenau

Anton Obenwald, Franz Georg Fütterer, Anton Pfeil, Andres Hurrle, Stephan Zerr, Johannes Graf;

von Biethigheim

Johannes Kunz;

von Bischofweier

Joseph Scherer;

von Oberndorf

Kaver Peter;

von Rauenthal

Georg Merkle;

von Durmersheim

Johann und Ignaz Fröhlig.

Es ist daher bekannt zu machen, daß wer etwas an diese vorstehende zu fordern hat, sich binnen 3 Wochen bey dem Schultheißen jeden Orts melden solle, widrigenfalls man zu gewärtigen hat, keine Befriedigung zu erhalten.

Kastatt den 12. May 1809.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Gegen den Bürger und Handelsmann Georg Büttner zu Weingarten wurde der Gant Prozeß erkannt.

Es wird dieß zur öffentlichen Wissenschaft ge-

brocht, unter dem Bemerkten, daß zur liquidation terminus peremptorius auf Montag den 29. May und zum Streit über das Vorzugsrecht auf Dienstag den 30. May d. J. festgesetzt seye, bey welchen Verhandlungen sich alle diejenige, welche Forderungen Ansprüche an den gedachten Handelsmann Bütner zu machen haben, mit Urkunden und Beweisen einzufinden haben. Durlach den 29. April 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Mannheim. [LandesVerweisung.] Der von Großherzoglichem Oberamt Stein eingelieferte Christian Graf von Oberjettingen im Württembergischen ist seit dem 12. Februar d. J. wegen Verdacht eines verübten gewaltsamen Einbruchs, zweifacher Ehe und Ehebruchs in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingekerkert, und nach erstandener dreymonatlicher ganzen Kettenstrafe heute wieder entlassen und der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen worden.

Signalment.

Dieser Mensch, seiner Profession ein Kiefer, ist 45 Jahr alt, mißt 5 Schuhe 6 Zoll, hat ein blatternarbigtes längliches Angesicht, hellbraune kurzgeschchnittene Haare und dergleichen Augenbraunen, runzlichte Stirne, graue Augen, dicke platte Nase, mittelmäßigen Mund und rundes Kinn.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem dunkelblau tuchenen Frack mit kleinen gelb metallenen Knöpfen, einer grün roth und weiß gewürfelten manchesternen Weste, langen dunkelblau tuchenen Hosen, roth gelb und schwarz gedupftem katunenenen Halstuch, grau wollenen Strümpfen, Stiefel und dreyeckigten Hat.

Mannheim den 10. May 1809.

Großh. Bad. ZuchthausVerwaltung.

Stuttgart. [EhegerichtsVorladung] Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Württemberg u. c.

Thun kund öffentlich mit diesem Brief: Nachdem vor unsern Eherichtern und Räten der Königlichen Kanzley allhier in Stuttgart Dorothee Stolppin geborne Ekerbachin von Laufen, Dietigheimer Oberamts in Betreff der wider ihren treulosen nun entwichenen Ehemann Friderich Stolpp, Bürger und Seiler allda, wegen seiner begangenen ehelichen Untreue erhebenen Ehescheidungsklage, den ihr durch Ehegerichtlichen Bescheid vom 12. May 1808. auferlegten Beweis geführt, und nun um weitere Citation zur UrteilsPublikation gebeten, solche auch erhalten hat: so setzen und bestimmen Wir

dem ermeldten Friderich Stolpp und dessen Zugehörigen und Verwandten, welche ihn in Rechten vertreten wollen, mit diesem Unserm öffentlichen Edict einen Rechtstag, und zwar auf Donnerstag den 6. Julius d. J. daran Wir ihm zwanzig Tage vor den ersten, zwanzig vor den zweyten und zwanzig vor den dritten und peremptorischen Termin anberaumbt haben wollen, auch zu solcher rechtlichen Handlung und wieder davor frey sicher Geleit gegeben haben, um Morgens zu früher Tageszeit vor obgedachten Unsern Eherichtern und Räten in Unserer Königlichen Kanzley allhier zu erscheinen, des Rechts zu seyn und gebühlich zu warten, dann, sie erscheinen alsdann oder nicht, wird nichts desto weniger auf Gegentheils ferneres Anrufen verfahren werden, wie sich es von Rechtswegen gebührt, darnach sie sich zu richten wissen werden.

Zu Urkund mit Unserm hiervorgebrachten Insignel bekräftiget u. gegeben in Unserer Königl. Residenzstadt Stuttgart d. 6. May 1809.

Königl. Württembergisches Ehegericht.
(L. S.)

Stuttgart. [EhegerichtsVorladung.]

Nachdem bey des allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn Königl. Majestät Hochpreisl. Ehegericht allhier in Stuttgart die zwischen Clara Rosina Krebs geborne Bey von Eberstadt Weinsperger Oberamts, Klägerin eines und ihrem ausgewiesenen Ehemann Christian Krebs, gewesenen StiftsObristenfeldischen Kiefer allda, Beklagter andern Theils obsevivende Ehesittigkeit auf Donnerstag den 6. Julius d. J. wird erörtert werden, also wird solches dem beklagten Christian Krebs des Endes hiermit unverhalten; damit derselbe auf obenbesagten peremptorischen Termin Vormittags um 8 Uhr in Königl. Canzley mit Beystand eines GerichtsProcurators in Person oder per Mandatarium satis instructum erscheinen und sich des rechtlichen Ausgangs der Sache gewärtigen möge, wie denn, er erscheine oder nicht, nichts desto weniger auf Gegentheils ferneres Anrufen gesprochen werden wird, was Rechtens ist. Stuttgart den 6. April 1809.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Neue Kriegs- und andere Landkarten.] Beym HofBuchdrucker C. F. Müller in der verlängerten Herrengasse sind folgende neue Karten angekommen, und gegen baare Zahlung zu haben:

Die östereichische Monarchie auf einem großen Blatt von Professor Mannert 1806	1 fl. 36 kr.
Die Bayer'sche Monarchie in zwey Blättern von Mannert 1808.	2 fl.
Bayern von Gusefeld ein Blatt 1808.	30 kr.
Italien von Mannert 1807.	45 kr.
Die rheinischen Bundesstaaten von Gusefeld 1807.	45 kr.
Tyrol in zwey Blättern von Diewald 1808.	1 fl 36 kr.
— in einem Blatt	30 kr.
Der österreichische Kreis von Gusefeld 1806.	30 kr.
Postkarte von Teutschland 1806.	36 kr.
— von Schwaben.	36 kr.
Das Königreich Böhmen	30 kr.

Ferner ist fertig geworden und à 18 kr. zu haben: Brief-Tarif bei dem Großherzoglich Badischen Oberpostamt zu Karlsruhe, worin alle Orte benannt sind, wohin man Briefe aufgeben will; dabei ist bemerkt was das Porto des einfachen, doppelten und dreifachen Briefs kostet, ob der Brief nach Belieben frankirt oder unfrankirt aufgegeben werden kann und wohin ein Brief frankirt werden muß. Dem comerzirenden Publikum wird dieser Tarif sehr willkommen seyn.

Gleiche Tarife ebenfalls bei mir verlegt sind für Rastatt in der Springinschen Hofbuchdruckerey für Pforzheim bei Herrn J. M. Raß — Heidelberg bei Schwan und Götz — Mannheim bei Schwan und Götz — Offenburg bei Großherzogl. Postamt — Bruchsal bei Herrn Buchbinder Bender — Lahre bei Herrn Buchdrucker Geiger zum Theil gleich, zum Theil längstens innerhalb 8 Tagen jeder à 18 kr. zu haben.

Durlach. [Domainenverkauf in Weingarten.] Zu Folge höchster Verfügung wird das im Weingarten Wann gelegene herrschaftliche Theilgut von 122 Morgen 3 Bttl. 31 Ruthen Aecker, 11 Morgen 3 Bttl. 13 Ruthen Wiesen, sodann das Frohndgut von 12 Morgen 1 Bttl. 24 Ruthen Aecker und 8 Morgen 3 Bttl. 10 Ruthen Wiesen nebst den dazu gehörigen — zur Oekonomie gut eingerichteten neuen schönen Hofgebäuden und deren Umgebung im Ort Weingarten zur öffentlichen Versteigerung also ausgesetzt; daß diese Güter mit Gebäuden im Ganzen oder in einzelnen schicklichen Abtheilungen verkäuflich hingegeben werden.

Die Versteigerung nimmt Dienstag den 23. May d. J. Donnerstags 8 Uhr zu Weingarten auf dem Platz ihren Anfang und wird am folgenden Tag fortgesetzt, wobey die im Regierungsblatt Nro. 40. vom vorigen Jahr pag. 317. vorgeschriebene Verkaufsbedingungen unter Vorbehalt der höchsten Ratification zum Grund gelegt werden. Kaufliebhaber werden eingeladen sich dabey einzufinden.

Durlach den 26. April 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

Rastatt. [Hausversteigerung.] Binnen 4 Wochen, als am 6. künftigen Monats Juny wird das zweystöckige ganz von Stein erbaute geräumige und wohlerhaltene Haus des verstorbenen Herrn Forstverwalters Dettinger dahier öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, oder einen annehmlichen Bürgen, oder gegen ein hinreichendes Unterpfand versteigt werden. Der untere Stock besteht aus 4 auf die Hauptstraße anstoßenden heitern Zimmern, aus 2 Küchen und 2 an den Hof gränzenden Kammern, und hat einen gewölbten, und einen Balken-Keller. Das obere Stockwerk enthält 6 Zimmer und einen Saal neben zwei Küchen und einer breiten Gallerie, welche auf den Hof stößt; der Hof ist ebenfalls geräumig und hat zwei Einfahrten, darinn befindet sich eine Waschküche, Stallung und eine Remise. Dicht hinter dem Hof ist ein circa $\frac{1}{2}$ Morgen großer Gemüß- und Obstgarten, an dem die Murg vorbei spühlt. Uebrigens ist die Lage des Hauses eine der angenehmsten der Stadt und für jedes Gewerbe gleich gut gelegen. Kaufslustige können auch mit Herrn Nachbarn Verwandten Mößner dahier sich in der Zwischenzeit in einen Privatkauf einlassen. Rastatt am 10. May 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Rastatt. [HolländerholzVersteigerung.] Mittwoch den 24. May werden aus dem Oberweierer am Eichelberg GemeindsWald 27 Stämme Holländer Eichen an den Meistbietenden öffentlich versteigt werden; die Liebhaber können an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr bey der Forstinspektion zu Rastatt sich gefälligst einfinden.

Rastatt den 14. May 1809.

Emmendingen. [DomaniälGüterVerkauf.]
Zu Folge hoher Verfügung wird der vormalis dem
Kloster Thennenbach zugehörige sogenannte Wöpp-
linsberger Hof Dienstag den 6. Juny d. J. in
öffentlicher Steigerung verkauft werden, solcher
enthält:

Ein einstöckiges von Stein gebautes geräu-
miges Wohnhaus des Meiers, nebst Waschhaus,
Speicher, Scheuer, Pferd- Rindvieh- und
SchweinStälle. Dann einen tausenden Bronnen
auf dem Hof, 4 $\frac{1}{2}$ Juch Gemüß und BaumGar-
ten mit vorzüglichem ObstGewächs beym Haus.

64 Juch Ackerfeld,
16 Juch Matten und
 $\frac{1}{2}$ Juch Reben,

alles arrondirt in der angenehmsten und frucht-
barsten Gegend ohnferrn der Stadt Emmendingen
gelegen.

Die Hauptbedingnisse dabey sind:

- 1.) Daß für das Gütermaas keine Gewährschaft
geleistet wird,
- 2.) muß der KaufSchilling in 6 mit 5 pCt. ver-
zinslichen JahrsTerminen bezahlt werden, es
werden aber an Zahlungsstatt auch Obligatio-
nen von der AmortisationsCasse angenommen,
- 3.) werden auf das Gut die StaatsLasten, gleich
andern bürgerlichen Gütern, anbedungen,
- 4.) wird das EigenthumsRecht darauf vorbehalten,
bis der KaufSchilling bezahlt seyn wird.

Indem man Steigerungslustigen andurch öf-
fentlich zu dieser Verhandlung einladet, werden die-
selbe zugleich ersucht, an obbemeldtem Tag Vormit-
tags um 9 Uhr auf dem Wöpplinsberger Hof, als
dem SteigerungsOrt sich einzufinden; webey Fremde,
Obbrigkeittliche Zeugnisse ihres Vermögens wegen, mit-
zubringen haben.

Emmendingen den 28 April 1809.

Großherzl. Bad. Burgvogtey Amt.

Emmendingen. [MühlenVerkauf.] Jo-
hann Georg Dehler der Müller zu Mündingen
ist gesonnen, seine zwischen hier und Rödtringen
liegende Behausung, Scheuer, Mahl- und Oel-
mühle, Hanfweibe, Schleife, Rauch- und Wasch-
haus, auf ungefähr 25 Mannshauet Garten, Acker-
feld und Reben an den Meißbietenden zu verkaufen,
oder, wenn dieser Verkauf nicht zu Stande kom-
men sollte, auf mehrere Jahre zu verleihen.

Hierzu wurde Dienstag den 30. May Nach-
mittags um 2 Uhr festgesetzt, welches mit dem Be-
merken bekannt gemacht wird, daß auch Fremde zu-

gelassen werden, wenn sie sich ihres Vermögens und
guten Herkommens halber legitimiren können, und
wird diese Versteigerung auf der GemeindeStub zu
Mündingen vorgenommen werden.

Emmendingen den 1. May 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Rißlau. [DomainenVerkauf.] Höchsten Be-
schlus zu Folge, wird das alte Schloß oberhalb dem
Städtchen Rothenberg zwischen Rauenberg und
Mühlhausen (wovon das Mittelrheinsche Provin-
zialBlatt No. 5. pag. 31. d. J. bereits den Kauf-
Antrag erwähnt hat) auf dem Rathhause zu Ro-
thenberg den 14. Juny d. J. Morgens frühe 10 Uhr
versteigert werden, und zwar nach den im Regis-
rungsBlatt No. 40. vom vorigen Jahre pag. 173.
bemerkten höchsten Vorschriften; wozu die Kauf-
Liebhader höflichst eingeladen sind.

Dieses Schloß besteht:

- a) In einem unter dem Schloß geräumig gewölb-
ten Keller,
- b) Im ersten Stocke aus einem gewölbten Kü-
chenKeller, 5 Zimmern, 2 gewölbten Küchen,
nebst einem sogenannten Rittersaal mit einem
steinernen Springbrunnen und 2 Küchenzim-
mern mit 2 eisernen viereckigten Oefen,
- c) Im zweyten Stock 10 Zimmern,
- d) Im dritten Stock 7 Zimmern,
- e) Unter dem Dache 2 Speicher.

Das ganze Schloß ist auf der Abendseite mit
Stein, gegen SonnenAufgang mit gut eichen Holz
bis an das Dach aufgebauet, das Dachwerk aber
ist Theils mit Schiffer, Theils mit Ziegeln gedeckt;
dabey befindet sich ein meistens von QuaderSteinen
erbaueter Thurm gegen 90 Nürnberger Schuhe hoch,
und 34 Schuhe ins Gevierte breit; der Dachstuhl
ist von gut eichen Holz.

Um das Schloß herum sind gegen 2 Morgen
öde Plätze nebst einem GemüßBärtchen von 9 $\frac{1}{2}$
Ruthen.

Einige hundert Schritte auf einer Anhöhe be-
findet sich ein aus QuaderSteinen angelegter Brun-
nen, aus welchem das gesündeste Wasser quillt und
vormals durch Deiche in den Rittersaal zum Spring-
brunnen geleitet wurde; auf dem Brunnen steht
ein Lindenbaum in einem mit platten Steinen ge-
führten Zirkel, welcher die schönste Aussicht durch
das Rauenberger Wiesenthal in eine weitentfernte
Gegend jenseits des Rheins gewährt.

Desgleichen

Werden den 14. Juny d. J. und folgende Tage
7 Morgen 3 Wrtl. 26 Ruthen Acker zu Rothenberg

und 18 Morgen 1 Bstl. $3\frac{1}{2}$ Ruthen Acker zu Mühl-
häusern auf dem Rathhause in schicklichen Abtheilungen
zu Eigenthum versteigert. Kislau am 5. May 1809.
Großherzogliche Gefällverwaltung.

Bretten. [Fruchtversteigerung.] Donnerstag
den 25. dieses Monats Nachmittags um 1 Uhr wird
man die 2te Abtheilung des Herrschaftlichen Frucht-
vorraths der Receptur Bretten mit:

400 Mr. Korn	} 1808r Gewächs.
500 — Gerste und	
1600 — Spelz	

Dann zugleich von dem Herrschaftlichen Weinvorrath
30 Fuder,
theils 1807r theils 1808r Gewächs auf dem hiesigen
Rathhaus öffentlich versteigern, welches denen Streiglü-
ckigen mit dem Beyfügen bekannt gemacht wird, daß die
Proben bei der Versteigerung aufgestellt werden u. auch
Zugs vor der Versteigerung auf denen Herrschaftlichen
Speichern und in den Kellern zu Bretten, Heidelberg
und Jöhlingen genommen werden können.

Bretten den 7. May 1809.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

Karlsruhe. [Neue Schrift.] In der C.
F. Müller'schen Hofbuchdruckerey und Verlagshand-
lung ist so eben erschienen:

Apotheker-Taxe

zur
neu eingeführten Preussischen
Pharmacopoe.

Nach vorangeschickten Grundsätzen entworfen
von

Dr. J. C. Flachsland.

Großherzogl. Bad. geheimen Hothrath und Regierungs-
Medizinal-Referent.

groß Octav. Preis 45 Kr.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Wagnermeister
Pfetsch in der Friderichsstraße ist ein Logis, bestehend
in einer Stube, Kammer, Küch und Küchenammer
ferner ein Stübchen, Küche und HolzRemis zu ver-
mieten.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Samuel Selig-
mann in der langen Straße nächst der Abergasse,

ist ein Logis, mit oder ohne Meubels, sogleich zu
beziehen.

Baden. [Logis.] Endesunterzogener hat für
Fremde, so die hiesigen Bäder besuchen wollen, ein-
zelne oder mehrere meublirte Zimmer zusammen, wie
auch Stallung für 12 Pferde und Remisen für et-
liche Chaisen zu vermieten.

Baden am 7. May 1809.

Dr. Maier.

Pforzheim. [Schäfereybestand.] Die
Gemeindschäferey in Ipringen, deren Bestand
bis nächste Michaelis zu Ende geht, wird Montags
den 17. July d. J. auf weitere 3 Jahre auf dem
Rathhaus daselbst wieder öffentlich verliehen werden.
Ausser den bey der Steigerung bekannt gemacht wer-
denden Bedingungen wird folgendes vorläufig eröffnet:

- 1.) Der Beständer erhält freye Wohnung, Platz
zum Futter und einen Schafstall.
- 2.) Derselbe hat alle Jahr eine Bürger Holzgabe
zu beziehen, und
- 3.) darf 200 Stück Schaaf halten.

Vorstehendes wird des Endes öffentlich bekannt
gemacht, damit sich die beßfälligen Liebhaber auf
ermeldtem Tag in Ipringen einfinden und der Stei-
gerung anwohnen können.

Pforzheim am 1. May 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Kislau. [Schäfereybestand.] Vermög höch-
ster Resolution wird den 5. Juny frühe 10 Uhr die
Herrschaftliche Schäferey zu Horrenberg in einen 12jäh-
rigen Bestand mit Beygebung von 6 Morgen Wie-
sen und mit Ausschlusse des Uebertriebs auf Dielhei-
mer Gemarkung sowohl als auf die Güter der Ober-
und Unternhöfe in dem Birthshause zum wilden
Manne zu Horrenberg öffentlich versteigert, allwo
sich die Liebhaber einfinden können.

Kislau am 5. May 1809.

Großherzogliche Gefällverwaltung.

Bretten. [Schäfereybestand.] Da bis näch-
sten Michaelistag der Bestand der Gemeinde-Schä-
ferey zu Jöhlingen zu Ende gehet, so hat man zur
anderweiten Verleihung derselben in einen 6jährigen
Zeitbestand Tagfahrt auf Mittwoch den 14ten nächst-
künftigen Monat Juny festgesetzt; welches mit dem
Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die
Begebung dieser Schäferey auf besagten Tag Nach-
mittags 2 Uhr zu Jöhlingen auf dortigem Rathhaus
wird vorgenommen werden, übrigens aber die Be-
standbedingnisse bei Schultheiß und Gericht allda
eingesehen werden können. Bretten den 8. May 1809.

Großherzogl. Amt.

Karlsruhe. [Legis.] In der Waldhorn-
gasse Nro. 240. ist in dem ebern Stock ein oder
auch zwey Zimmer, mit oder ohne Meubels, täg-
lich zu verleihen und bis den 23. July zu beziehen.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [LegisVeränderung und Etab-
lissementsEmpfehlung.] HofBuchbinder Philipp
Fr. Müller und G. Gräff benachrichtigen ein hoch-
verehrliches Publikum, daß sie ihre bisherige Woh-
nung im Mechanikus Drechsler'schen Hause verlas-
sen haben und ihr auf dem großen Marktplatz, neben
Herrn ZähringerhofWirth Meier, neuerbautes Haus
bezogen haben; bey dieser Veranlassung empfehlen
sie sowohl ihre wohleingerichtete und zahlreiche Les-
bibliothek, eben so bitten sie um ferneren Zuspruch
in Betreff ihres SchreibmaterialienHandels und der
Aufträge für das Geschäft der Buchbinderey; sie
werden sich bemühen sich das bisher von einem hoch-
verehrlichen Publikum ihnen geschenkte Zutrauen
feener zu erhalten. Karlsruhe den 9. May 1809.

W. F. Müller u. G. Gräff.

Karlsruhe. [LegisVeränderung und Etab-
lissementsEmpfehlung.] Der Unterzeichnete benachrich-
tigt ein verehrliches Publikum, daß er sein neu
erbautes Haus in der Adlergasse am Eck im mittle-
ren Zirkel bezogen habe, und daß bey ihm verschie-
dene Weine Ohm. halb Ohm. und viertel Ohm weiß
um billige Preise, sodann gutes Kirschwasser vom
Jahr 1804. um 1 fl. 52 kr. für den Krug, auch
dergleichen vom Jahr 1807. um 1 fl. 20 kr. für
den Krug, letzteres auch Maas weiß die hiesige Maas
um 2 fl. 12 kr., endlich mehrere Sorten guten Brand-
wein und Essig im Kleinen, gleichfalls um billige
Preise zu haben seyen.

Zuleich mache ich bekannt, daß ich mein bis-
heriges Wohnhaus in der Waldgasse Nro. 79. nebst
Hintergebäude und daran liegenden Garten Dien-
stags den 23. May Nachmittags um 2 Uhr auf
dem hiesigen Rathhaus in öffentlicher Steigerung an
den Meistbietenden verkaufen werde. Die Liebhaber,
welche das Haus täglich einsehen und bey mir die
nähere Bedingungen vernehmen können, lade ich auf
die gemeldete Zeit zur Steigerung höflichst ein.

Karlsruhe den 12. May 1809.

Eh. Frid. Vorholz, Kiefernmeister.

Badlangensteinebach. [Nachricht und
Empfehlung.] Da das hiesige Bad für dieses Jahr
wieder mit allen nothigen Bequemlichkeiten versehen
und eingerichtet ist, so mache ich solches einem vere-
hrungswürdigen Publikum, dem ich mich zugleich
empfehle, mit dem Anhange bekannt, daß es auf
künstlichen Pfingstmontag eröffnet und getanzet wer-
den wird. Diejenigen Personen, welche etwas Zer-
ker zu schicken wünschen, belieben es beim Ohsen-
Wirth Nägele in Karlsruhe zu weiterer Beförderung
gefälligst abgeben zu lassen.

Bad Langensteinebach den 15. May 1809.

BadVerwalter Korn.

Bad-Gäste von Baden.

von Anfang Aprils bis zum 13ten May 1809.

Se. Hohheit der Herr Markgraf Ludwig von Baden nebst
Gefolge. Herr Pommerelle aus Frankreich, Adjutant des
Herrn Generals Bendame. Herren Gebrüder Zanatti, aus
Como in Italien. Herr Doctor Wolf von Lahr. Herr Klein,
Galtgeber von Drüsenheim. Herr Kaufmann Bogd, von
Lahr. Herr Hofmusikus Schmittbauer von Karlsruhe. Herr
Graf von Greng, Königl. Bayerischer Kammerherr nebst Frau
Gemahlin von Mannheim. Der Frau Erbgroßherzogin von
Baden Kaiserliche Hoheit nebst HofDamen und Gefolge.
Herr Baron von Krüdenet nebst Frau Gemahlin, Kammer-
jungfer, Bedienten und Kutscher von Mannheim. Herr Joh.
Scalabius aus Trient. Monsieur de Lessire von Paris.
Monsieur de Mailly, von da. Herr Oberlin, von Wiffen-
burg. Dessen Herr Bruder. Frau Bibern von Landau.
Frau Ringenbach von da. Herr Zeller, Kaufmann von Ehin-
gen. Herr Scheider, Kaufmann von Rheims. Herr Sandts
haff Maler von Karlsruhe. Jungfer Mühl, von Weiersheim.
Adam Kest von Mandhart. Valentin Binum von Weiers-
heim. Herr Gbg nebst Demoiselle Schwester von Brumt.
Elisabeth Stwarth von Gaggenau. Marie Anne Herbst von
Karlsruhe. Katharina Wunsch von Forbach. Bartholomäus
Kohmann von Dittenau. Jakob Stroh von Wangenau. Hein-
rich Meier nebst Frau aus Waireuth. Johann Michallo nebst
Frau, Portraitmaler aus Krakau. Joseph Wiffano nebst Frau
und Kind, Handelsmann von Kölln. Franz Küttner, Mus-
ikus von Eichersheim. Franz Strobel, Handelsmann von
Regensburg. Georg Seig, Handelsmann von Kontesbrieth.
Herr Graf Karl von Brüssel von Karlsruhe. Herr Pfarrer
Kah von Stupferich. Herr Straub, HofBildhauer von Kus-
ferzell im Württembergischen. Herr Peter Hornard, Offizier
von Danville. Herr Joseph Wolfner, Offizier von Hork.

Nachricht.

Polizey-Verkündung.

HofBuchbinder Zeuner ist als BezirksVor-
steher und Aemerpfleger des achten Bezirks ernannt.
Karlsruhe den 12. May 1809.

Großherzogl. Polizey-Deputation.

Karlsruhe, im Verlag der Müllerschen Hofbuchdruckerey in der verlängerten Herrengasse.